



2014

# STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen  
im Juni 2014

## Inhalt

Seite

<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
-----------------------------	---

### Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Juni 2014 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Juni 2014 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

### Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

### **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

### **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

### **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

### **Verwendeter Baustoff**

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

### **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

### **Vorwiegende Heizenergie**

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

### **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

### **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

### **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

### **Wohnung**

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350
	Mai	1 197	1 096	339 221	587	949	147	463
	Juni	1 047	1 114	298 238	517	833	115	415
2013	Januar – Juni	6 306	6 727	1 974 001	3 373	5 780	708	2 225
2014	Januar – Juni	6 181	6 775	1 977 227	3 240	5 730	709	2 232
	Veränderung %	- 2,0	0,7	0,2	- 3,9	- 0,9	0,1	0,3

<sup>1</sup> Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	2	8,2	3	3,9	.	1	2	3	3,9	.
Kaiserslautern, St.	13	7,5	7	12,1	4 394	5	4	6	9,2	1 277
Koblenz, St.	16	4,9	14	17,3	3 687	6	7	10	12,2	2 002
Landau i. d. Pf., St.	14	2,3	9	14,2	3 030	4	4	4	8,3	1 445
Ludwigshafen a. Rh., St.	29	26,0	18	27,0	5 760	18	14	18	23,0	3 884
Mainz, St.	35	33,6	144	95,7	18 875	8	53	139	86,2	16 694
Neustadt a. d. Weinstr., St.	9	34,4	5	8,8	4 016	2	2	2	4,5	.
Pirmasens, St.	1	- 0,1	-	-	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	12	18,5	1	8,4	2 280	1	2	1	3,1	.
Trier, St.	10	7,5	7	13,4	2 545	6	6	6	12,1	2 138
Worms, St.	23	4,6	8	14,0	3 522	6	5	6	8,6	1 307
Zweibrücken, St.	7	2,3	4	6,6	1 637	3	3	4	5,9	726

### Landkreise

Ahrweiler	39	18,1	30	47,1	6 999	22	20	27	40,2	5 722
Altenkirchen (Ww.)	25	29,3	11	19,3	4 701	8	8	9	14,0	1 970
Alzey-Worms	35	49,7	32	38,8	11 306	21	17	27	34,0	4 947
Bad Dürkheim	28	14,6	27	33,2	6 776	14	15	24	28,0	5 137
Bad Kreuznach	54	- 22,3	130	126,4	25 515	25	22	26	42,4	6 428
Bernkastel-Wittlich	35	27,2	39	39,1	11 614	17	18	21	29,5	5 699
Birkenfeld	26	40,0	7	12,4	6 388	7	6	7	10,7	1 741
Cochem-Zell	23	30,0	16	26,7	5 425	13	14	13	22,0	3 952
Donnersbergkreis	21	21,6	10	18,3	3 983	10	9	10	17,2	2 760
Eifelkreis Bitburg-Prüm	32	49,0	30	40,1	7 615	14	17	18	27,5	4 707
Germersheim	51	40,1	35	43,1	16 308	20	17	26	32,7	5 679
Kaiserslautern	48	18,9	39	70,1	13 005	35	32	36	64,7	9 239
Kusel	15	8,7	22	28,0	4 358	9	13	20	24,5	3 693
Mainz-Bingen	69	111,6	71	103,4	21 335	45	43	66	90,9	12 585
Mayen-Koblenz	55	57,0	47	63,2	13 357	25	25	33	45,7	6 942
Neuwied	17	18,8	32	40,2	7 582	8	21	30	38,0	5 685
Rhein-Hunsrück-Kreis	39	46,5	38	41,8	10 598	13	10	14	19,1	3 173
Rhein-Lahn-Kreis	27	1,0	18	26,3	4 039	9	7	9	14,0	2 337
Rhein-Pfalz-Kreis	46	83,3	52	69,1	15 642	27	32	50	61,4	8 983
Südliche Weinstraße	36	22,5	29	37,9	8 255	18	19	25	33,5	5 805
Südwestpfalz	32	16,2	29	40,1	6 793	21	20	25	35,2	5 586
Trier-Saarburg	59	77,5	99	94,4	21 650	41	48	80	78,7	13 707
Vulkaneifel	19	26,5	10	16,4	4 710	9	10	10	15,5	2 481
Westerwaldkreis	45	25,3	41	52,4	7 879	26	21	28	39,0	5 682

Rheinland-Pfalz	1 047	960,5	1 114	1 348,9	298 238	517	566	833	1 035,0	166 214
-----------------	-------	-------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	171	149,5	220	221,2	52 405	60	102	199	176,8	31 574
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	876	811,0	894	1 127,6	245 833	457	463	634	858,2	134 640
------------	-----	-------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	.	1	4	6,5	-	.
Kaiserslautern, St.	5	4	6	1 277	1	3	2,9	-	.
Koblenz, St.	5	5	6	.	1	1	2,1	-	.
Landau i. d. Pf., St.	4	4	4	1 445	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	18	14	18	3 884	1	8	12,1	-	.
Mainz, St.	4	4	5	1 340	2	1	1,7	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2	2	2	.	3	26	37,8	-	3 270
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	1	2	1	.	3	12	18,6	-	515
Trier, St.	6	6	6	2 138	2	3	5,2	-	.
Worms, St.	6	5	6	1 307	2	1	2,7	-	.
Zweibrücken, St.	3	3	4	726	-	-	-	-	-

### Landkreise

Ahnweiler	21	19	24	.	3	6	9,4	-	510
Altenkirchen (Ww.)	8	8	9	1 970	4	16	24,8	-	1 292
Alzey-Worms	20	15	24	.	3	24	43,6	2	5 747
Bad Dürkheim	11	9	12	2 867	1	3	4,4	-	.
Bad Kreuznach	25	22	26	6 428	6	15	26,9	1	1 746
Bernkastel-Wittlich	17	18	21	5 699	6	10	17,6	3	3 307
Birkenfeld	7	6	7	1 741	4	46	34,1	-	2 295
Cochem-Zell	13	14	13	3 952	4	12	17,2	-	301
Donnersbergkreis	10	9	10	2 760	5	9	14,3	-	706
Eifelkreis Bitburg-Prüm	13	15	13	.	11	21	45,0	-	1 691
Germersheim	19	16	19	.	5	6	12,9	-	454
Kaiserslautern	35	32	36	9 239	2	2	4,7	-	.
Kusel	8	9	9	.	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	42	34	47	10 295	4	20	32,8	2	3 478
Mayen-Koblenz	22	20	23	5 322	8	28	39,0	6	4 262
Neuwied	7	6	7	.	3	9	10,3	1	1 167
Rhein-Hunsrück-Kreis	13	10	14	3 173	9	20	35,9	1	1 899
Rhein-Lahn-Kreis	9	7	9	2 337	1	1	1,6	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	24	22	27	6 779	4	68	68,7	-	5 096
Südliche Weinstraße	17	16	20	.	4	10	14,4	1	1 440
Südwestpfalz	21	20	25	5 586	2	3	6,2	-	.
Trier-Saarburg	36	32	39	9 857	6	41	52,5	8	5 205
Vulkaneifel	9	10	10	2 481	2	9	13,3	-	.
Westerwaldkreis	26	21	28	5 682	2	5	10,2	-	.
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>487</b>	<b>441</b>	<b>530</b>	<b>129 431</b>	<b>115</b>	<b>439</b>	<b>629,0</b>	<b>25</b>	<b>49 618</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>54</b>	<b>50</b>	<b>58</b>	<b>15 145</b>	<b>16</b>	<b>57</b>	<b>89,5</b>	<b>-</b>	<b>7 652</b>
<b>Landkreise</b>	<b>433</b>	<b>390</b>	<b>472</b>	<b>114 286</b>	<b>99</b>	<b>382</b>	<b>539,5</b>	<b>25</b>	<b>41 966</b>

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Juni 2014

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	444	383	209,0	444	705,7	112 529	253	1 595	293
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	43	57	30,2	86	106,1	16 902	393	1 593	296
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	30	125	73,1	303	223,2	36 783	1 226	1 648	294
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>517</b>	<b>566</b>	<b>312,2</b>	<b>833</b>	<b>1 035,0</b>	<b>166 214</b>	<b>321</b>	<b>1 606</b>	<b>294</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	85	51,2	197	154,4	23 359	1 062	1 513	275

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	3	1,5	4	4,7	.	.	.	.
Unternehmen	51	119	70,4	272	210,2	33 077	649	1 574	278
davon:									
Wohnungsunternehmen	49	97	53,7	212	181,4	.	.	.	.
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	2	22	16,7	60	28,8	.	.	.	.
Private Haushalte	462	438	235,8	545	809,7	130 696	283	1 614	298
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	5	4,5	12	10,3	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	23	41,8	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	5	18	36,5	1	0,4	3 425	685	939	189
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	29	100	159,7	1	1,4	5 349	184	335	53
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	73	270	352,3	7	7,6	26 925	369	764	100
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	48	64,2	3	3,8	5 107	340	795	107
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	37	192	237,4	4	3,8	17 366	469	732	91
Hotel- und Gaststättengebäude	1	4	7,4	-	-	.	.	.	.
Sonstige Nichtwohngebäude	7	28	38,8	16	10,8	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>115</b>	<b>439</b>	<b>629,0</b>	<b>25</b>	<b>20,3</b>	<b>49 618</b>	<b>431</b>	<b>789</b>	<b>113</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	12	68	100,4	16	10,8	15 274	1 273	1 521	225

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	6	15	24,2	-	-	.	.	.	.
Unternehmen	77	359	500,6	7	8,9	33 620	437	672	94
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	26	98	155,8	1	1,4	5 094	196	327	52
Produzierendes Gewerbe	15	27	41,7	3	3,8	3 080	205	738	114
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	36	234	303,1	3	3,6	25 446	707	840	109
Private Haushalte	31	58	93,2	10	7,5	8 260	266	887	143
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	8	11,0	8	3,9	.	.	.	.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.